

**Anmeldung zur entgeltlichen Lernmittelausleihe Schuljahr 2021/22**  
**(Jahrgang 5)**

|   |   |                                       |  |
|---|---|---------------------------------------|--|
| Schülerin/Schüler: Name, Vorname, geb. am:                                      | Fremdsprache<br>1 und 2:<br>Ggfs. : 3.Fremdspr.:<br>Wahlsprachen: | Religion oder<br>Werte und<br>Normen? | Zur Zeit in<br>Klasse:<br><b>Für Wiederholer<br/>zusätzlich: W</b> |
|   |   |                                       |  |
| <b>Schülerin/ Schüler verlässt die Schule<br/>(Umzug/Ausland/ Schulwechsel)</b> | JA  |                                       | NEIN   |
| Erziehungsberechtigte: Name, Vorname:   |   | Anschrift, Telefon:                   |  |
|   |   |                                       |  |
| <b>Wir kaufen alle Bücher selbst<br/>(Zutreffendes bitte kennzeichnen):</b>     |   | Ja                                    | Nein   |

Hiermit melde ich mich fristgerecht und verbindlich **bis zum 04.06.2021** beim Amandus-Abendroth-Gymnasium Cuxhaven zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2021/22 an. Der Leihvertrag kommt mit der **fristgerechten Zahlung des Entgelts** von 57,- (80% =45,60) zustande.

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss **bis spätestens zum 04.06.2021** auf dem Lernmittel-Konto des AAG gebucht sein bzw. eine Einzugsermächtigung muss vorliegen. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen** (Kosten je nach Jahrgangsstufe und Sprachwahl zwischen 300,- und 400,-€).
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen und evtl. Schäden sind innerhalb der ersten vier Wochen nach Schuljahresbeginn der Schule zu melden. Sofern genügend Bücher vorhanden sind, werden stark beschädigte Exemplare an festgelegten Terminen zurückgenommen.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Bücher in Schutzumschläge eingeschlagen, mit Namen versehen, pfleglich behandelt werden und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich oder nur verkürzt möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

- In unserer Familie gibt es **drei oder mehr schulpflichtige** Kinder. Damit beantrage ich einen Rabatt von 20 % für meine Kinder am Amandus-Abendroth-Gymnasium. Der Nachweis (durch den Schulstempel) liegt dieser Anmeldung bei :

|                      |                   |                |
|----------------------|-------------------|----------------|
| (Vorname des Kindes) | (Name der Schule) | (Schulstempel) |
| (Vorname des Kindes) | (Name der Schule) | (Schulstempel) |
| (Vorname des Kindes) | (Name der Schule) | (Schulstempel) |

- Ich gehöre zu den Leistungsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch (II., VIII. oder XII. Buch) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz bzw. dem Wohngeldgesetz § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr.2. Damit bin ich im Schuljahr 2021/22 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit, sofern der Nachweis der Behörde auf den 1.6.2021(Stichtag) dieser Anmeldung beiliegt.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en